

Umschau.

Die Universalität der katholischen Kirche im Kriege.

Es ist noch nicht lange her, daß in einem großen Teil der weltlichen Presse eine ständige Klage geführt wurde, die katholische Kirche vermenge die Religion, das Christentum mit weltlichen Angelegenheiten, suche unter dem Deckmantel der Religion in Politik, Staatshandel und weltliche Geschäfte einzugreifen. Das sei ganz und gar gegen den Geist des Evangeliums, sagte man, dessen oberster Grundsatz laute: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Ganz anders klingt die Tonart seit zwei Jahren. Teilweise sind es dieselben Wortführer der kirchenfeindlichen Bildung und Zivilisation, welche jetzt nicht laut genug jammern können, daß Papst Benedikt XV. immer noch zögere, in den allgemeinen Weltbrand einzugreifen, um dem Recht und der Gerechtigkeit durch einen kirchlichen Machtspruch Bahn zu brechen. Hatte man sich eben noch laut gerühmt: „Wir haben alle religiösen Lichter am Himmel ausgelöscht“, so tat man nun auf einmal entrüstet, daß der Papst Bedenken trug, sein religiöses Amt, seinen unfehlbaren Lehrentscheid und seinen strafenden Bannstrahl für die eine und gegen die andere Seite der Kriegführenden in die Waagschale zu werfen. Wie gern hätte man sich jetzt die „Einmischung der Religion in die Politik“ gefallen lassen!

In dem Falle, den wir hier zunächst im Auge haben, als zu Anfang August kirchenfeindliche Blätter in Paris, London und auch Italien die Ansprache des Heiligen Vaters an die jugendlichen Kommunikanten zum Vorwand nahmen, um seine Mahnung zum Gebet und zum Geist des Friedens zu verdächtigen, ist nun allerdings die Heuchelei mit Händen zu greifen. Wenn Leute, die längst alles Christentum und jeden Rest von Katholizismus über Bord geworfen haben, jetzt auf einmal den Warnungsruf erheben, als ob die Einheit, Allgemeinheit oder Universalität der katholischen Religion bedroht sei, weil der Papst an seiner Neutralität, d. h. an seiner Stellung über den Parteien der Kriegführenden, und an seiner Mahnung zum friedlichen Vertragen, die er an alle Teile richtet, mit standhaftem Gottvertrauen festhält, so weiß jedermann, was er von einer solchen Scheinbefehrung und solchen Protobilsstränen zu halten hat.

Doch gibt es, wenn die Anzeichen nicht trügen, auch in Kreisen, die ernstlich zu nehmen sind, Anschauungen, die sich in verwandten Bahnen bewegen. Ein protestantischer Theologe, der in einem großen Blatte der Schweiz Pfeilschifers Buch über „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg“ nicht ohne Wohlwollen bespricht, kann zwar nicht umhin, seine Trauer und seinen Schmerz dar-

über zu äußern, daß „das Gefühl für den Universalismus im Protestantismus noch so schwach ist“, wie es der Krieg an den Tag gebracht hat. Dem gegenüber sei die Stellung der katholischen Kirche viel günstiger, „und selbst mancher Protestant hat anerkennen müssen, daß sie in diesem Punkt dem internationalen Gut des Evangeliums besser gerecht werde als der Protestantismus“. Nach dieser Anerkennung fährt der Kritiker fort:

„Im gegenwärtigen Augenblick aber bedeutet der internationale Charakter der katholischen Kirche, so sehr er dem Wesen des Christentums entspricht, eine ungeheure Schwierigkeit, und wir verstehen, daß die Katholiken sich glücklich schätzen, nach Pius X. auf dem Stuhle Petri einen Diplomaten sitzen zu sehen. . . . Gewiß erkennt der Nichtkatholik eine gewisse Schwäche des päpstlichen Regiments darin, daß auch der geistliche Oberhirt es nicht mehr wagen darf, kraft seiner Fähigkeit, zu binden und zu lösen, ein für die Katholiken aller Länder entscheidendes Wort zu sprechen und in allgemein gültiger Weise zu Recht und Unrecht dieses Krieges oder auch nur einer Detailfrage, wie der belgischen, Stellung zu nehmen. So groß ist die moralische Autorität des Papstes nicht mehr, daß er in dieser Stunde der nationalen Erregung eine weltgeschichtliche Entscheidung treffen dürfte.“¹

Hier liegt ein arges Mißverständnis vor.

Die katholische Religion ist gestiftet und bestimmt, um die Religion aller kommenden Zeiten und Völker der Erde zu sein, und in diesem Sinne nennt sie sich „katholisch“, d. h. allgemein oder universal. Keine andere Religion und kein anderes christliches Bekenntnis kann sich der katholischen Kirche in dieser wahrhaft evangelischen Allgemeinheit an die Seite stellen. Aber noch auf eine andere Art von Allgemeinheit oder Universalität erhebt diese Religion Anspruch, wie „Omega“ ganz richtig andeutet. Sie ist nicht nur eine Religion des stillen Herzkammerleins oder für den sonntäglichen Kirchgang, sondern sie will und soll den ganzen Menschen mit allen seinen Fähigkeiten und Beziehungen, mit seinem Denken, Glauben und sittlichen Handeln beeinflussen, beherrschen und zu seinem ewigen Ziele leiten. Das häusliche Leben, die Pflichten der Familie, Handel und Wandel in Gemeinde und Gesellschaft, die staatsbürgerlichen Pflichten der Untertanen wie der Regenten, überhaupt alles, was sittlicher Bewertung und Beurteilung fähig ist, stellt sie unter das Licht ihrer religiösen Grundsätze. Die res fidei et morum: die Angelegenheiten des Glaubens und der Sittlichkeit in ihrer ganzen Ausdehnung unterstehen der kirchlichen Lehr- und Hirtengewalt. Dazu aber gehört offenbar auch der Krieg. Tatsächlich enthält denn auch jede katholische Moral einen Abschnitt über den Krieg und über die Rechte, Pflichten und Verfehlungen der Kriegführenden. An dieser katholischen Katechismuslehre ist nichts abzustreiten.

Daraus folgt aber keineswegs das, was unser Zürcher Theolog und auch manche mangelhaft unterrichtete Katholiken aus diesen Vorderzügen ableiten möchten.

¹ Neue Zürcher Zeitung 1094, III vom 8. Juli 1916: Die deutschen Katholiken und der Krieg. Gezeichnet ist der Artikel mit „Omega“.

Auch wenn das Gesagte unerschütterlich feststeht, so ist es doch keineswegs das Ideal des gläubigen Katholizismus, daß bei Ausbruch politischer Verwicklungen und besonders im Fall eines Krieges der Papst feststellen müsse, wer im Recht und wer im Unrecht sei und was demnach jetzt zu geschehen habe. Einen solchen Anspruch haben die Päpste auch in den allerbestkatholischen Zeiten „nicht wagen dürfen“ und nicht erheben wollen.

Es ist zwar eine oft gehörte Phrase, der rechte Katholik dürfe kein persönliches Gewissen haben, sondern das allgemeine Gewissen der Katholiken — der Ultramontanen — schlage in der Brust des Papstes. Aber diese Redensart entbehrt jedes Wahrheitsgehaltes. Der Papst ist zwar der oberste, und wenn er *ex cathedra* spricht, unfehlbare Lehrer der Glaubenswahrheiten und der Grundsätze der Moral. Jeder Katholik hat die Pflicht, sich in diesen Glaubenswahrheiten und sittlichen Pflichten zu unterrichten und sich die Kenntniss derselben anzueignen. Aber wenn es darauf ankommt, die allgemein lautenden Grundsätze auf die einzelnen Vorkommnisse des täglichen Lebens anzuwenden, so ist das ganz und gar Aufgabe seines Gewissens. Dieses eigene persönliche Gewissen muß dem Katholiken sagen, was er gemäß den Grundsätzen seiner Religion in jedem vorkommenden Falle zu tun habe, und an den Ausspruch dieses Gewissens hat er sich zu halten. Das gilt für den Kaufmann, wenn er einen Handel abschließen, für den Richter, wenn er ein Urteil fällen, für Mann und Frau, wenn sie in die Ehe treten wollen, und kein Pfarrer, kein Beichtvater, kein Bischof und kein Papst kann und will ihnen diese Pflicht abnehmen.

Was hier von den Vorkommnissen des alltäglichen Lebens gesagt ist, gilt natürlich ebenso von den großen Staatsgeschäften, den Maßregeln der Politik und vor allem auch vom Krieg. Die katholische Kirche besitzt seit den Tagen des hl. Augustin und des hl. Thomas von Aquin ihre klaren Grundsätze über das, was zu einem gerechten Kriege gehört, und über die Absichten und Gesinnungen, in denen er geführt werden muß. Wenn es aber darauf ankommt, zu entscheiden, ob ein gerechter Grund vorliegt, um einen Krieg anzufangen oder zu führen, so ist das eine Gewissensfrage der zuständigen Staatsgewalt, die darüber nach ihrem Gewissen und ihrer Kenntniss der Sachlage zu entscheiden hat.

An den Grundsätzen, daß im Kriege die Gerechtigkeit, das Völkerrecht und die Gebote der Menschlichkeit heilig bleiben müssen, hält auch Papst Benedikt XV. mit Unerstrockenheit fest. Wenn man ihn aber auffordert, ein Urteil über die Frage zu fällen, ob die Mittelmächte oder die Entkreisungsmächte die Gerechtigkeit auf ihrer Seite haben, so lehnt er diese Zumutung ab, weil sie außerhalb seines Amtes liegt. Zunächst handelt es sich da um eine politische Tatsachenfrage. Jedenfalls müßten die Streitenden dem Papste ein Schiedsrichteramant erst gemeinsam und freiwillig übertragen.

Inzwischen handelt Benedikt XV. nicht etwa nur „diplomatisch“ klug, wenn er es dem Gewissen der Staatslenker und der Untertanen überläßt, wie sie ihren Pflichten in dem Widerstreit der Meinungen und Beschuldigungen gerecht zu werden trachten. Von „geschicktem Savieren“ zu sprechen, ist hier ganz und gar

nicht angebracht. Wie oft sind im Laufe der Jahrhunderte Kriege geführt worden, in denen Katholiken gegen Katholiken kämpften, und wo sind die Fälle, daß die Päpste kraft ihrer Vollmacht, zu binden und zu lösen, dem einen Teil Einhalt geboten hätten, solange nicht religiöse oder kirchliche Güter bedroht waren? Sie haben auch in jenen früheren Zeiten sich darauf beschränkt, die Fürsten zur Eintracht, zum Frieden und zur Gerechtigkeit zu mahnen und das katholische Volk beharrlich aufzumuntern zum Gebet, daß Gott „den christlichen Königen und Fürsten Frieden und wahre Eintracht verleihen wolle“.

Papst Benedikt XV. hat also ganz im Geiste seiner größten Vorfahren und im Sinne seiner hohen Amtswürde gehandelt, als er die katholischen Kinder von ganz Europa einlud, in der heiligen Kommunion den göttlichen Erlöser und Friedensfürsten andächtig zu bitten, daß er der Welt den wahren, dauernden und gerechten Frieden schenken wolle. Dieser in wahrhaft katholischer Universalität gedachten Aufforderung konnten die Kinder und Eltern aller Staaten und Länder entsprechen, ohne ihrem Gewissen und ihrer vaterländischen Pflicht irgendwie Gewalt anzutun, und wir dürfen überzeugt sein, daß diese eucharistischen Friedensmahle und Kinderkreuzzüge der Sache des Friedens kräftigeren Voranschub leisten als weltliche Macht oder Vermengung geistlicher und politischer Rechtsgebiete.

Man macht sich ein ganz irriges Bild von der Universalität der katholischen Religion, wenn man meint, der Katholik sei darauf angewiesen, bei jedem vorkommenden Zweifel, bei jedem auftauchenden Widerstreit der Ansprüche oder Pflichten zu fragen: Was sagt meine geistliche Obrigkeit, mein Beichtvater, Pfarrer, Bischof oder der Papst zu dem Fall? — O nein, er fragt sein Gewissen, seinen katholischen Katechismus. In neunundneunzig von hundert Fällen sagt ihm dieser Ratgeber auf der Stelle, was seine Pflicht ist. Wenn er sich aber in einem seltenen Fall einmal bei einem Sachverständigen Anweisung sucht, so geschieht das nicht, um das eigene Gewissen auszuschalten, sondern er darf den erhaltenen Rat oder Befehl erst dann befolgen, wenn dieser nicht im Widerspruch steht mit den andern anerkannten Pflichten.

Es ist also nicht das Gängelband einer fremden, äußerlichen, jenseits der Berge wohnenden Macht, welche den tiefsten Grund der oben geschilderten katholischen Universalität abgibt, sondern der unserer Kirche innewohnende Geist des Gehorsams gegen das vom Evangelium erleuchtete Gewissen. Im Rechte der obersten Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts, deren Obhut und Predigt dem Papst und den übrigen Organen des kirchlichen Lehramtes anvertraut ist, beurteilt der Katholik seine Pflichten und Rechte mit derjenigen Sicherheit und Selbständigkeit, welche ihm auch in schwierigen Lagen die Zugehörigkeit zur einen, universalen, d. h. auf alle Lebensgebiete sich erstreckenden Religion und Kirche nicht zur Last, sondern zur Freude, zur Kraft und zum Unterpfand des Segens werden läßt.

Matthias Reichmann S. J.